

STADT WENDLINGEN AM NECKAR
LANDKREIS ESSLINGEN

Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte vom 19. Mai 2009

1. Änderungssatzung vom 22. Oktober 2019

Der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar hat am 22. Oktober 2019 aufgrund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) folgende Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte beschlossen:

§1

Der bisherige Wortlaut „Hauptamt“ wird in folgender Satzung in „Amt für Familie, Bildung und Soziales“ geändert.

§2

Der bisherige Wortlaut in § 1 Geltungsbereich Abs. 1 k) der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte

Fest zugewiesene Räume (Musikschule, Volkshochschule, Begegnungsstätte, Heimatstube der Egerländer Gmoj).

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Fest zugewiesene Räume (Musikschule, Volkshochschule, Begegnungsstätte MiT, Egerländer Informationszentrum).

§3

(1)

Der bisherige Wortlaut in § 2 Widmung und Überlassung Abs. 2 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte

Der Kleine Saal, der Vorspielraum sowie die Seminarräume (§ 1 Abs. 1, Ziffer b, i, j) stehen den Nutzern für die Durchführung von Proben, Besprechungen und sonstigen Nutzungen zur Verfügung. Eine Bewirtschaftung in diesen Einrichtungen ist nicht gestattet.

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Der Vorspielraum und die Seminarräume (§ 1 Abs. 1, Ziffer b, i, j) stehen den Nutzern für die Durchführung von Proben, Besprechungen und sonstigen Nutzungen zur Verfügung. Eine Bewirtschaftung in diesen Einrichtungen ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger Genehmigung durch das Amt für Familie, Bildung und Soziales gestattet.

(2)

Der bisherige Wortlaut in § 2 Widmung und Überlassung Abs. 3 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte

Fest zugewiesene Räume (§ 1 Abs. 1, Ziffer k) stehen der Musikschule, der Volkshochschule, der Begegnungsstätte sowie der Egerländer Gmoi (Heimatstube) zur Verfügung.

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Fest zugewiesene Räume (§ 1 Abs. 1, Ziffer k) stehen der Musikschule, der Volkshochschule, der Begegnungsstätte MiT sowie der Egerländer Gmoi (Egerländer Informationszentrum) zur Verfügung.

§4

Der bisherige Wortlaut in § 6 Regelmäßige Benutzung Abs. 2 der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte

Für Entscheidungen grundsätzlicher Art bei Fragen zur Regelbelegung ist der Ausschuss für Verwaltung, Kultur und Wirtschaftsförderung zuständig.

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Für Entscheidungen grundsätzlicher Art bei Fragen zur Regelbelegung ist der Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung zuständig.

§5

(1)

Der § 8 Zusätzliche Bestimmungen für Einzelnutzungen der Benutzungsordnung für den Treffpunkt Stadtmitte erhält folgenden Zusatz:

(11) Ein Veranstaltungstag beginnt um 9 Uhr des gebuchten Veranstaltungstages und endet um 6 Uhr des darauffolgenden Tages.

(2)

Der § 8 Zusätzliche Bestimmungen für Einzelnutzungen für den Treffpunkt Stadtmitte erhält folgenden Zusatz:

(12) Das Amt für Familie, Bildung und Soziales behält sich im Einzelfall das Recht vor die Veranstaltung durch den Zentralen Hausmeisterdienst beaufsichtigen zu lassen. Die Aufsicht wird mit 60 Euro/Stunde berechnet.

§6

Der § 9 Allgemeine Ordnungsvorschriften bei Veranstaltungen Abs. 2 für den Treffpunkt Stadtmitte erhält folgenden Zusatz:

Das Veranstaltungsende im Treffpunkt Stadtmitte wird auf 0.00 Uhr festgesetzt. In besonderen Fällen kann das Amt für Familie, Bildung und Soziales Ausnahmen zulassen.

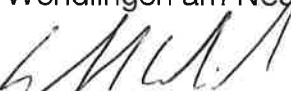
Wendlingen am Neckar, den 22. Oktober 2019

gez.
Steffen Weigel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Wendlingen am Neckar, den 22. Oktober 2019


Steffen Weigel
Bürgermeister